

Beschlussauszug

aus der
13. Sitzung der Gemeindevertretung Gültz im schriftlichen
Umlaufverfahren
vom 12.01.2022

Top 1.2 Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim in Gültz Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren 12/BV/073/2021

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Gültz beschließt die Benutzungs- und Entgeltordnung für das Sportlerheim in Gültz, mit Inkrafttreten zum 01.01.2022, mit folgenden Nutzungsentgelten:

Sportlerheim gesamt 15,00 €/Stunde
(Sportvereine)

Clubraum inkl. Toiletten 100,00 €/Tag
(private Veranstaltungen)

und setzt damit die Maßnahme 07/2021, aus dem Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Gültz um.

Abstimmungsergebnis: Zustimmung Umlaufverfahren

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

Das Umlaufverfahren darf demnach zur Beschlussfassung angewendet werden.

Abstimmungsergebnis: 12/BV/073/2021

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder:	9
davon anwesend:	9
Stimmberechtigt:	9
Ja- Stimmen:	9
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltung:	-
Mitwirkungsverbot gemäß § 24 KV M-V:	-

F. d. R. d. A.

Sitzungsdienst

Altentreptow,

An den Fachbereich Bau, Ordnung und Soziales zur Kenntnis und Erledigung.

Ellgoth
Die Bürgermeisterin
der geschäftsführenden Gemeinde